

Stand: 06.02.2026 09:35:00

## Vorgangsmappe für die Drucksache 19/2033

"Einheitliche beA-Nutzungspflicht zur Effizienzsteigerung der Kommunikation im Rechtsverkehr"

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2033 vom 06.05.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2613 des VF vom 16.05.2024
3. Beschluss des Plenums 19/2691 vom 03.07.2024
4. Plenarprotokoll Nr. 24 vom 03.07.2024



## **Antrag**

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

### **Einheitliche beA-Nutzungspflicht zur Effizienzsteigerung der Kommunikation im Rechtsverkehr**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass § 298a Zivilprozessordnung (ZPO) dahingehend geändert wird, dass die aktive beA-Nutzungspflicht für Behörden, Gerichte und die Anwaltschaft bundeseinheitlich geregelt wird, wobei den Ländern keine Möglichkeit eingeräumt wird, durch Rechtsverordnung etwas Abweichendes zu regeln.

#### **Begründung:**

Die Verpflichtung von Behörden und Gerichten zur Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) ohne die Möglichkeit, den Ländern einen Spielraum zu gewähren, ist aus mehreren Gründen zu befürworten.

Erstens trägt die Einführung des beA als verbindliche Kommunikationsplattform zur Effizienzsteigerung im rechtlichen Kommunikationsprozess bei. Die elektronische Übermittlung von Dokumenten ermöglicht eine schnellere und direktere Interaktion zwischen den beteiligten Parteien, indem sie den zeit- und ressourcenintensiven Prozess des physischen Versands und der manuellen Bearbeitung von Papierdokumenten obsolet macht. Dies führt zu einer geringeren Belastung der öffentlichen Haushalte.

Zweitens entspricht die Einführung einer beA-Pflicht den rechtlichen Anforderungen an die elektronische Kommunikation im Rahmen moderner Rechtssysteme. Sie fördert die Akzeptanz und Integration elektronischer Dokumente, was wiederum den Zugang zur Justiz erleichtert und den Bedürfnissen einer digital vernetzten Gesellschaft gerecht wird.

Insgesamt würde die verbindliche Nutzung des beA durch Behörden und Gerichte zu einer effizienteren, kosteneffektiveren und sichereren rechtlichen Kommunikation führen, was letztlich zur Verbesserung der Justizverwaltung und zur Stärkung des Rechtssystems beitragen würde.

Die einseitige Verpflichtung zur Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) durch Anwälte, während Behörden weiterhin auf Papierkommunikation zurückgreifen dürfen, ist aus mehreren Gründen problematisch:

1. Ungleichbehandlung: Eine solche Regelung führt zu einer Ungleichbehandlung zwischen Anwälten und Gerichten/Behörden. Während Anwälte gezwungen sind, die digitale Plattform zu nutzen, bleiben Behörden und Gerichte von dieser Verpflichtung verschont. Dies stellt eine grundlose Privilegierung von Behörden und Gerichten dar und untergräbt die Gleichberechtigung im rechtlichen Kommunikationsprozess.

2. Effizienzverlust: Die einseitige Nutzung von Papierkommunikation durch Behörden und Gerichte kann zu einem ineffizienten Kommunikationsprozess führen. Der parallele Einsatz von digitalen und physischen Dokumenten kann zu Verzögerungen, Missverständnissen und zusätzlicher Bürokratie führen, was letztendlich die Effizienz der Rechtsprechung beeinträchtigen kann.
3. Kosten und Umweltauswirkungen: Die Beibehaltung der Papierkommunikation durch Behörden und Gerichte kann zu höheren Kosten für Porto, Druck und Papier führen. Darüber hinaus verstärkt sie die Umweltauswirkungen durch den erhöhten Papierverbrauch und den zusätzlichen Abfall, der durch die physische Dokumentenverarbeitung entsteht.
4. Datensicherheit und Vertraulichkeit: Die Nutzung des beA bietet ein höheres Maß an Datensicherheit und Vertraulichkeit im Vergleich zur Papierkommunikation. Die einseitige Nutzung von Papier durch Behörden und Gerichte könnte zu Sicherheitsrisiken führen, da physische Dokumente anfälliger für Verlust, Diebstahl oder unbefugten Zugriff sind.

Insgesamt ist es daher nicht vertretbar, dass Anwälte verpflichtet sind, das beA zu nutzen, während Behörden und Gerichte weiterhin auf Papierkommunikation zurückgreifen können. Eine einheitliche und verpflichtende Einführung des beA für alle beteiligten Parteien würde zu einer effizienteren, kosteneffektiveren und sichereren rechtlichen Kommunikation führen, die den Prinzipien der Gleichbehandlung, Effizienz und Datensicherheit entspricht.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und  
Fraktion (AfD)  
Drs. 19/2033**

**Einheitliche beA-Nutzungspflicht zur Effizienzsteigerung der Kommunikation im  
Rechtsverkehr**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter:  
Mitberichterstatter:

**Rene Dierkes**  
**Dr. Alexander Dietrich**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 16. Mai 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende



## **Beschluss des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm, Christoph Maier und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/2033, 19/2613

**Einheitliche beA-Nutzungspflicht zur Effizienzsteigerung der Kommunikation im Rechtsverkehr**

**Ablehnung**

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Abstimmung**

**über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsaordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Gegenstimmen? – Es liegen keine vor. Stimmenthaltungen? – Ebenso nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, gebe ich bekannt, dass der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration in seiner Sitzung vom 20. Juni 2024 die Anträge auf Aufhebung der Immunität von zwei Mitgliedern des Landtages beraten und in beiden Fällen die Aufhebung der Immunität befürwortet hat. Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 19/2667 abstimmen.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Es liegen keine vor. Die Immunität ist aufgehoben.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 19/2668.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

- Das ist die zweite Aufhebung der Immunität. Darüber wird getrennt abgestimmt. Es handelt sich um die Drucksache 19/2668. Wer ist dafür? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER und CSU. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen.
- AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Die Immunität ist in dieser Sache ebenfalls aufgehoben.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Auf der Ehrentribüne möchte ich die Präsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, Frau Piwernetz, begrüßen, die den Beratungen zum Antrag des ORH auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltssrechnung 2022 für den Einzelplan 11 beiwohnt. – Ich freue mich, dass Sie hier sind, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt werden**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder  
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder  
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Verfassungsstreitigkeiten**

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshof vom 17. Mai 2024  
(Vf. 6-VII-24) betreffend  
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit  
der § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a und b des Jugendmedienschutz-  
Staatsvertrags (JMStV) vom 13. September 2002 (GVBl. 2003 S. 147,  
BayRS 02-21-S), der zuletzt durch Art. 2 des Vertrages vom  
14. Dezember 2021 (GVBl. 2022 S. 313, 396) geändert worden ist

PII-3001-2-4-1  
Drs. 19/2540 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**CSU**

**FREIE  
WÄHLER**

**AfD**

**GRÜ**

**SPD**



2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshof vom 21. Mai 2024  
(Vf. 26-III-24) betreffend Antrag  
auf die Gültigkeit der Landtagswahl 2023

PII-3001-2-5-1  
Drs. 19/2541 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

#### Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn,  
Holger Grießhammer u.a. SPD  
Drogenproblematik in bayerischen Justizvollzugsanstalten?  
Drs. 19/1565, 19/2568 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Andreas Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Leben retten – Aktionstag für Wiederbelebungsmaßnahmen  
an bayerischen Schulen etablieren  
Drs. 19/1577, 19/2576 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH
--------------------------	--------------------------	-------------------------------	--------------------------	-------------------------------

5. Antrag der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)  
Bericht zur Frühsexualisierung in Bayerns Kindertageseinrichtungen  
Drs. 19/1781, 19/2567 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)  
Neutralität der Justiz stärken – Weisungsgebundenheit von Staatsanwaltschaften abschaffen!  
Drs. 19/1817, 19/2612 (A)

**Über den Antrag wird gesondert beraten.**

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)  
Freie Heizungswahl und günstige Wärmeversorgung statt planwirtschaftlicher Wärmewende! Bayerns Gasnetz erhalten!  
Drs. 19/1920, 19/2608 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Runter vom Bremspedal! Für Bildungsgerechtigkeit mit voller Kraft beim Startchancen-Programm durchstarten!  
Drs. 19/1921, 19/2573 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

9. Antrag der Abgeordneten Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm und Fraktion (AfD)  
Zurück zum Wettkampfcharakter bei den Bundesjugendspielen für die Grundschulklassen  
Drs. 19/1923, 19/2610 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Landkreise für den Mangel an staatlichem Personal in den Landratsämtern kompensieren  
Drs. 19/1976, 19/2578 (A)

**Über den Antrag wird gesondert beraten.**

11. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Benjamin Nolte, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD)  
Verpflichtende Studiengebühren für Studenten aus Drittstaaten  
Drs. 19/1996, 19/2607 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

12. Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in Bayern verbessern: Schwimmmlager analog der Skilager als schulische Angebote  
Drs. 19/2008, 19/2575 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ENTH	ENTH	ENTH

13. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)  
Einheitliche beA-Nutzungspflicht zur Effizienzsteigerung der Kommunikation im Rechtsverkehr  
Drs. 19/2033, 19/2613 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREEIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

14. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)  
Generelle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bei Straftätern ab 18 Jahren  
Drs. 19/2034, 19/2570 (A)

**Über den Antrag wird gesondert beraten.**

15. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)  
Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre  
Drs. 19/2037, 19/2571 (A)

**Über den Antrag wird gesondert beraten.**

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Demokratie schützen I – Bericht über Angriffe auf Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Vorfeld der Europawahl  
Drs. 19/2042, 19/2599 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREEIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Demokratie schützen II – Sofortprogramm Demokratisch jetzt umsetzen!  
Drs. 19/2043, 19/2600 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

18. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Ute Eiling-Hütig, Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU Ausbau und Stärkung der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“  
Drs. 19/2162, 19/2611 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<span>ENTH</span>